



BAYERISCHER LANDTAG
LANDTAGSAMT
Referat P I Plenum, Ältestenrat,
Parlamentarische Grundsatzfragen

BAYERISCHER LANDTAG · Landtagsamt · Maximilianeum · 81627 München

Herrn Abgeordneten
Reinhold Strobl
Birkenweg 33
92253 Schnaittenbach

Maximilianeum
81627 München
Telefon (089) 41 26-22 08
oder (089) 41 26-0

01.03.2011
PI/G-4253-2/836 K

Schriftliche Anfrage vom 10.01.11,
eingegangen am 11.01.11;
betreffend: „Neuordnung des Berufsschulwesens“

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

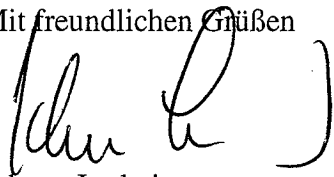
Ihre oben bezeichnete Schriftliche Anfrage wurde vom

Staatsministerium für Unterricht und Kultus

mit Schreiben vom 22.02.11/01.03.11 beantwortet.

Beiliegend erhalten Sie einen Abdruck des Antwortschreibens zur gefälligen Kenntnisnahme
(Drucklegung auf **Drs. 16/7606**).

Mit freundlichen Grüßen


Johann Ludwig
Ministerialrat

Kommunikation
Telefax (089) 41 26-1392

Internet <http://www.bayern.landtag.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
U-Bahn U4/U5 Max-Weber-Platz
Straßenbahn 19 Maximilianeum

E-Mail landtag@bayern.landtag.de

Paketanschrift
Max-Planck-Straße 1
81675 München

Umweltfreundlich, 100 % Altpapier-



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An die
Präsidentin des Bayerischen Landtags
Frau Barbara Stamm, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
PI/G-4253-2/836 K
12.01.2011

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
VII.3-5 S 9200.1 - 7a.7070

München, 22. Februar 2011
Telefon: 089 2186 2515
Name: Herr Lucha

**Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Reinhold Strobl (SPD)
vom 10.01.2011
„Neuordnung des Berufsschulwesens“**

Anlagen: 3 Abdrucke dieses Schreibens

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die o.g. Anfrage beantworte ich wie folgt.

Vormerkung:

die intensivierten Aktivitäten auf Bundesebene bei der Überarbeitung bestehender und der Schaffung völlig neuer Ausbildungsordnungen haben in den vergangenen Jahren zu einem Modernisierungsschub bei den Ausbildungsberufen geführt. So wurden in den letzten zehn Jahren für annähernd 240 Berufe (zwei Drittel der Ausbildungsberufe) neue bzw. modernisierte Ausbildungsordnungen in Kraft gesetzt. Die Ausbildungsordnungen wurden seitens der Vertreter der Wirtschaft so gestaltet, dass neuere Entwicklungen der Arbeitswelt in der Ausbildung dynamisch nachvollzogen werden können und zugleich spezifische Ausprägungen der Ausbildung vor Ort möglich sind.

Die zunehmende Spezialisierung und Innovationsdynamik in vielen Berufsbereichen stellen die Berufsschulen vor neue Herausforderungen, um weiterhin die von der Wirtschaft eingeforderte Qualität der Berufsausbildung leisten zu können. Mit der steigenden Zahl von neuen Berufen und den veränderten Anforderungen, die durch die Modernisierung bestehender Berufsbilder entstehen, ändern sich auch die Anforderungen an die Lehrkräfte und an die Sachausstattung der Berufsschule. Eine einzelne Berufsschule kann die an sie gestellten Anforderungen in der gesamten Breite des Berufsspektrums kaum mehr erfüllen. Somit ist die Bündelung von Fachkompetenz an verschiedenen Orten in der Region eine zwingende Konsequenz dieser Entwicklung.

Die Strukturen der Ausbildungsberufe unterscheiden sich erheblich. Neben den klassischen Monoberufen, die über die gesamte Ausbildungszeit von Beginn an in eigenen Fachklassen beschult werden müssen, gibt es Berufe, die je nach Spezialisierung entweder nach einer gemeinsamen Grundstufe oder nach einer gemeinsamen Grund- und Fachstufe, z.B. Metall-, Elektro- und Kfz-Berufe, in eigenen Fachklassen zu beschulen sind. Ferner gibt es „Baukastensysteme“, bei denen die Grund- und Fachausbildung anhand von Pflicht- und Wahlbausteinen vermittelt wird (Drucktechnik u. IT-Berufe). Auf diese Weise ergeben sich neuartige fachliche Strukturen, in denen sich die differenzierte betriebliche Wirklichkeit spiegelt. Würde die Berufsschule diese Veränderungen nicht mitmachen, könnte sie nicht mehr den von ihr geforderten Beitrag zur Ausbildung des Berufsnachwuchses leisten. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus versucht derzeit in Gesprächen mit Vertretern der zuständigen Stellen Berufsgruppen zu finden, die es ermöglichen, affine Berufe auch zukünftig in gemeinsamen Fachklassen zu beschulen.

Die Sprengelbildung für die einzelnen Fachklassen an den Berufsschulen wird von den gemäß dem Bayerischen Gesetz für Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) zuständigen Bezirksregierungen eigenverantwortlich durchgeführt. In sechs der sieben Regierungsbezirke wurden in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten vor Ort bereits Konzepte für eine Wei-

terentwicklung der Berufsschulstandorte erarbeitet und umgesetzt, damit die Berufsschulen auch zukünftig ihre Aufgaben im dualen System erfüllen können. Die Regierung der Oberpfalz hat diesen Prozess nun ebenfalls angestoßen, um den aus den Neuordnungsverfahren abgeleiteten Anforderungen und der zukünftigen demografischen Entwicklung Rechnung zu tragen. Die Strukturreform der Berufsschulen im Regierungsbezirk Oberpfalz ist ein Prozess, der seit März 2008 in Abstimmung mit den Landräten, Oberbürgermeistern, Kammern und Berufsschulen läuft. Dabei werden folgende Grundüberlegungen bei der Erarbeitung des Gesamtkonzeptes berücksichtigt:

- Berufsgruppenorientierung durch Zusammenführung von gleichen bzw. verwandten Berufen an einem Standort
- Stärkung von kleineren Standorten
- Investitionssicherheit für Sachaufwandsträger
- Personalverträglichkeit durch ein Stufenmodell
- Langfristige Profilbildung für die Standorte
- Abbau von Minderklassen

Die Beantwortung der nachfolgend im Einzelnen wiedergegebenen Fragen berücksichtigt die aktuelle Strukturdiskussion im Regierungsbezirk Oberpfalz, da die übrigen Regierungsbezirke die Strukturreform im Wesentlichen abgeschlossen haben.

1. *„Wie beurteilt die Staatsregierung die Auswirkungen der Verlagerung und Konzentration von Berufsschulklassen an anderen Standorten hinsichtlich der Berufswahl von Jugendlichen, wenn die Berufsschule weit vom Heimatort entfernt und schwer zu erreichen ist?“*

Antwort:

Mit der Verlagerung und Konzentration von Ausbildungsberufen ist nicht automatisch ein weiterer Weg von Auszubildenden an die Berufsschule verbunden. So ist z. B. im Gesamtkonzept der Regierung der Oberpfalz geplant, die Auszubildenden im Ausbildungsberuf Elektroniker für Betriebstechnik aus den Landkreisen Cham und Sulzbach-Rosenberg, die bisher an

die Berufsschule Schwandorf gesprengelt waren, künftig an den Berufsschulen in Cham und Amberg bzw. Sulzbach-Rosenberg zu unterrichten. Inwieweit sich die Verlagerung und Konzentration von Berufen an weniger Berufsschulen auf die Berufswahl auswirkt, lässt sich schwer abschätzen. Die Behauptung, dass sich die Zahl der Auszubildenden in einem Ausbildungsberuf verringert, wenn sich die Fahrzeiten zum Besuch der Berufsschule verlängern, ist empirisch nicht belegbar. Die Wahl des Ausbildungsberufs erfolgt in erster Linie in Abhängigkeit vom Interesse des Jugendlichen und vom regionalen Angebot an Ausbildungsplätzen. Der Berufsschulstandort spielt dabei keine entscheidende Rolle.

Die Konzentration von Berufen ist jedoch im Bereich der Berufsschulen immer wieder auch in der Vergangenheit notwendig gewesen. Bereits jetzt gibt es viele Berufe, deren Beschulungsstandorte konzentriert wurden und die nicht mehr in der Grundsprengelberufsschule unterrichtet werden. Die Ausbildungszahlen in diesen Berufen weisen aufgrund dieser Zusammenlegungen keine signifikanten Veränderungen auf, mit Ausnahme von strukturellen bzw. wirtschaftlichen Schwankungen.

2. *„Mit welchem Investitionsbedarf rechnet die Staatsregierung hinsichtlich der künftigen Berufsschulzentren?*
 - a. *Müssen im Zuge der Zentralisierung der Berufsschulen neue Gebäude errichtet werden und wenn ja, wo?*
 - b. *Was geschieht mit den bisherigen Berufsschulen, wenn die SchülerInnen in die neuen Berufsschulzentren wechseln und kommt es dort zu Leerständen?*
 - c. *Welche Mehrkosten entstehen für die Ausstattung neuer Räume in den einzelnen Berufsschulzentren?“*

Antwort zu Fragen 2, 2a, 2b und 2c:

Damit die Berufsschulen ihren Bildungsauftrag erfüllen können, bedarf es einer kontinuierlichen Anpassung der Sachausstattungen für die jeweiligen Ausbildungsberufe. Bei der Umsetzung der mit der regionalen Wirtschaft abgestimmten Strukturkonzepte wurde selbstverständlich - im Interesse der

Sachaufwandsträger - darauf geachtet, die Investitionskosten möglichst gering zu halten. Konkrete Investitionskosten können nicht genannt werden. Sie sind nur schwer zu ermitteln, da Investitionen auch durch neue Ausbildungsberufe, Neuordnungen von Ausbildungsberufen, Erneuerung von Sachausstattung aufgrund veralteter Technik und ggf. durch Bildung zusätzlicher Klassen erforderlich geworden sein können.

Im Regierungsbezirk Oberpfalz wird derzeit ein Anhörungsverfahren zur Strukturreform der Berufsschulen durchgeführt, so dass das endgültige Gesamtkonzept erst nach Würdigung und Einarbeitung aller vorgebrachten Einwendungen feststehen wird. Daher sind konkrete Aussagen zu etwaigen Investitionskosten zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

- a) Grundsätzlich werden in Folge der Strukturreform keine neuen Gebäude errichtet. Es besteht jedoch hinsichtlich der Bausubstanz und der Notwendigkeit zur Umsetzung modernen Unterrichts (in Bezug auf Lernfelder bzw. integrierte Fachräume) immer wieder Handlungsbedarf, Berufsschulen zu renovieren. Derzeit steht z.B. das Berufliche Schulzentrum Amberg kurz vor dem Abschluss einer Komplettsanierung, die seit ca. 8 Jahren andauert. Am Beruflichen Schulzentrum Schwandorf ist derzeit geplant, die Gebäude komplett zu sanieren, ebenso an den Berufsschulen Cham, Sulzbach-Rosenberg (hier Außenstelle und Nebenstelle) und Wiesau.
- b) Auf Grund des ausgewogenen Gesamtkonzepts ist geplant, dass keine Berufsschule aufgelöst wird bzw. dass es zu keinen Leerständen an einzelnen Berufsschulstandorten kommen soll.
- c) Viele Berufe v. a. in den gewerblich-technischen Ausbildungsberufen unterliegen einem ständigen Wandel, so dass die Ausstattung an den Berufsschulen regelmäßig erneuert werden muss, um die Qualität der Ausbildung auf einem hohen Niveau zu halten. Durch Zusammenführen affiner Ausbildungsberufe innerhalb einer Region an einer Berufsschule lassen sich auch Investitionskosten sparen, da die Sachausstattung nur an einer Schule angeschafft werden muss und die Auslastung der Fachlehrsäle und Werkstätten effizienter geplant werden kann.

3. *„Mit welchem Umfang rechnet die Staatsregierung hinsichtlich der zu erwartenden erhöhten Fahrtkosten der BerufsschülerInnen?“*

Antwort:

Die Zahl der Berufsschülerinnen und Berufsschüler ist abhängig vom Einstellungsverhalten der Ausbildungsbetriebe. Das Einstellungsverhalten ist wiederum abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung einer Branche bzw. der Gesamtwirtschaft und der Qualifikation der Bewerber. Die Fahrtkosten der Schüler sind vom Wohnort abhängig. Für den Berufsschulstandort ist jedoch der Standort des Ausbildungsbetriebs ausschlaggebend. Ob durch eine Verlagerung von Fachklassen zusätzliche Fahrtkosten entstehen oder ob der Auszubildende aufgrund seines Wohnorts kostengünstiger zur Berufsschule fahren kann, kann pauschal nicht beantwortet werden. Individuelle Schülerdaten, um jeden Einzelfall kostenmäßig zu untersuchen, werden von der Staatsregierung jedoch nicht erhoben, da der Staat sich nur über pauschale Zuweisungen an den Aufwendungen der Kommunen für die Schülerbeförderung beteiligt.

4. *„Wie hoch ist der zu erwartende erhöhte Aufwand für die Lehrerfahrtkosten?“*

Antwort:

Falls es in Folge der Umsetzung des Gesamtkonzepts einen Lehrerüberhang in einem betroffenen Fachbereich an einer Berufsschule geben sollte, der nicht innerhalb dieser Berufsschule ausgeglichen werden kann, besteht die Möglichkeit, die Lehrkraft an eine andere Berufsschule zu versetzen. Dadurch würden keine zusätzlichen Fahrtkosten entstehen, da zum Dienstort keine Fahrtkosten abgerechnet werden können.

5. *„Wie gestaltet sich die Situation der Blockbeschulung für SchülerInnen, die von weiter entfernt in die Berufsschule fahren und dort übernachten müssen?“*

a. *Wie hoch schätzt die Staatsregierung die anfallenden Übernachtungskosten?*

Antwort zu Frage 5 und 5a:

Aufgrund der in der Antwort zu Frage 3 bereits genannten Gründe ist eine Aussage über eventuell entstehende Heimunterbringungskosten nicht möglich.

6. *„Welche Schülerzahlen weisen die Berufsschulen in der Oberpfalz in den letzten 5 Jahren auf und wie ist die Entwicklung?“*

Schuljahr	Zahl der Berufsschüler im Regierungsbezirk Oberpfalz
05/06	25.573
06/07	25.798
07/08	26.196
08/09	26.471
09/10	25.988

Datenquelle: Statistische Berichte "Berufsschulen in Bayern"
Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Nach Berechnungen des Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung von 2008 wird sich die Zahl der Berufsschüler im Regierungsbezirk Oberpfalz, ausgehend vom Schuljahr 2007/08 bis zum Schuljahr 2015/16 um 13,8% reduzieren und bis zum Schuljahr 2020/21 um 26,4% verringern.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dr. Ludwig Spaenle
Staatsminister